

Zahl ha004.1-6/2025-14

Niederschrift Nr. 03/2025

über die am 07.05.2025, um 19:00 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Rathaus stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Anwesend:

Fraktion: Zukunft Hard
René Bickel
Manfred Lerchenmüller statt MMag. Nadine Häusler-Amann
Mag. Herbert Motter
Benno Feldkircher
Bernd Hartmann
Besime Sahin
Bernd Immler
Hasan Cetinkaya statt Andrea Kölbl
Marius Amann, MBA
Otmar Weissenbach
Michael Osti
RA Dr. Martin Kloser
Günter Truppe

Fraktion: Bürgermeister Dr. Martin Staudinger – Mitanand für Hard
Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
Elfriede Bastiani
Vedat Coskun
Dorothea Hammer
Roman Latschrauner
Urs Hämmerle
Eda Aykac
Mario Grisenti

Fraktion: Grünes Hard
Gabriele Büchele
Mag. (FH) Sanel Dedic
Ing. Georg Klapper statt DI Dr. Walter Fitz
Susanne Kainz
Julien Melzer
Benno Frischke

Fraktion: Mir Harder Freiheitliche
DI Gerald Kleiner statt Sandra Jäckel
Bernd Schneider
Ing. Johannes Reumiller
Günter Stoppel

Fraktion: Ja für Hard
Oliver Kitzke

Fraktion: NEOS
Christian Prossliner

Vorsitzender: Bgm. Dr. Martin H. Staudinger

Schriftführer: Mag. Christian Mungenast

Auskunftspersonen:

Mag. Alexander Maimer zu TOP 4 vom KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung)
David Lindner und Stefanie Vetter, MA zu TOP 4
Michael Pölzer, MSc. TOP 5

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger begrüßt die Gemeindevertreter:innen, die Ersatzmitglieder, die Mitarbeiter:innen des Amtes, die Pressevertreter:innen und die Zuhörer:innen und stellt fest, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger weist darauf hin, dass betreffend der „Information zum Umwidmungsantrag Gst.-Nr. 1007, KG Hard, Kotterstraße aus dem Jahr 2020 und neuerliche Beschlussfassung“ noch ein Gespräch zwischen ihm und den Antragstellern stattgefunden habe. Bevor nun die Gemeindevertretung die Versagung des Landes verifiziere, solle es noch einmal eine Gesprächsrunde mit dem Land geben. Daher wird dieser Tagesordnungspunkt gemäß § 41 Abs. 1 zweiter Satz Gemeindegesetz vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger verweist weiter auf die Gespräche und die Übereinkunft zwischen den Fraktionsobleuten, dass der TOP „Festsetzung und Besetzung der Ausschüsse und Gremien“ gemäß § 41 Abs. 1 zweiter Satz GG von der Tagesordnung genommen werden solle und hiermit gestrichen werde.

Ferner wird von Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ebenfalls in vorheriger Übereinkunft mit den Fraktionsobleuten beantragt, den noch nachträglich eingegangene Antrag „Verordnung über die Bezüge des Bürgermeisters und die Entschädigung der sonstigen Gemeindeorgane“ ebenfalls zuerst unter den Fraktionen zu diskutieren und im Sinne einer Gesamtlösung erst in die kommenden Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung (1 Gegenstimme Christian Prossliner).

Dies ergibt nachfolgende Tagesordnung

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Projekt zur Haushaltssicherung
4. KKB Bommen, Arbeitsvergabe Pfosten-Riegel-Fassade
5. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplans nach dem Liegenschaftsteilungsgesetzes und Zustimmung der Zuschreibung von Teilflächen, Landstraße
6. Kenntnisnahme Wasserwerk Hard-Fußach: Rechnungsabschluss 2024, Voranschlag 2025
7. Kenntnisnahme Wasserverband Hofsteig: Rechnungsabschluss 2024, Voranschlag 2025
8. Terminplanung Voranschlag 2026 ("Budgetfahrplan 2026")
9. Bildungstarife 25/26
10. Genehmigung der letzten Niederschrift
11. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet, dass man sich nun am Anfang der neuen Periode befinde und daher noch nicht sehr viel zu berichten sei. Es würden derzeit aktiv Gespräche über die Festsetzung und Besetzung der Ausschüsse und Gremien geführt.

Ferner berichtet Bgm. Dr. Martin H. Staudinger im Sinne des öffentlichen Interesses über die auch medial behandelte Situation des Betriebes „Heaven7“ in Verbindung mit der stattfindenden Veranstaltung „Abendbrise“, welche von der WiGe koordiniert und durchgeführt werde. Der Veranstaltungsbescheid seitens der Gemeinde an die WiGe Hard sei bereits ausgestellt worden und die Veranstaltung sei in vollem Umfang bis 22:00 Uhr genehmigt. Abweichend vom Bescheid der Gemeinde liege jedoch ein Bescheid der BH-Bregenz betreffend die Betriebsanlagengenehmigung von Heaven7 vor, welcher festlege, dass der Betrieb lediglich bis 19:00 Uhr geführt werden dürfe. Es habe zahlreiche intensive Gespräche über die Gestaltung und Möglichkeiten gegeben. Auf Anfrage wird weiter mitgeteilt, dass dies die Live-Musik betreffe. Alle anderen Teilnehmer:innen der Abendbrise seien von der Versagung nicht betroffen.

2. Öffentliche Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Projekt zur Haushaltssicherung

Der Bundesrechnungshof führte im Zeitraum von Juli bis November 2024 eine Prüfung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in den Marktgemeinden Hard und Lauterach durch, insbesondere vor dem Hintergrund des Anstiegs der Verschuldung beider Gemeinden in den Jahren 2010 bis 2023. In diesem Zeitraum wurden bei der Marktgemeinde Hard viele Investitionen sowohl in die Gemeindeinfrastruktur als auch in das Gemeindevermögen vorgenommen. Dazu wurden im Prüfungszeitraum Darlehen in Summe von 57,79 Mio. Euro aufgenommen, wovon rund 26,54 Mio. Euro auf die Bereiche Schulen und Kindergärten entfielen. Rund 10,50 Mio. Euro betrafen Überbrückungsmittel für kurzfristige Liquiditätsengpässe (2017, 2018, 2020), welche jedoch bereits zur Gänze getilgt sind. Die restlichen Darlehensaufnahmen betrafen sowohl Investitionen in die Infrastruktur (Tiefbau, Hochbau), aber auch Neubauten, wie beispielsweise den Gemeindesaal.

Obwohl die Marktgemeinde Hard in den vergangenen Jahren im Bereich der Haushaltskonsolidierung bereits zahlreiche Maßnahmen erfolgreich umgesetzt hat, regt der Bundesrechnungshof explizit die Ausarbeitung eines verschriftlichten Konsolidierungskonzeptes an.

Die Entwicklung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist für die Marktgemeinde Hard von zentraler Bedeutung, um ihre finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern. Angesichts steigender Anforderungen an Infrastruktur, Bildung und soziale Dienstleistungen muss die Marktgemeinde Hard vorausschauend wirtschaften, um auch in Zukunft stabile Budgets sowie Investitionen über die aktuelle Gemeindevertretungsperiode hinweg gewährleisten zu können. Eine klare Konsolidierungsstrategie hilft, Ressourcen gezielt einzusetzen, Ausgaben nachhaltig zu steuern und notwendige Investitionen strategisch zu planen. Sie schafft Transparenz für Bürgerinnen und Bürger. So kann die Marktgemeinde Hard Herausforderungen aktiv gestalten und für nachfolgende Gemeindevertretungsperioden solide Haushalte für Zukunftsinvestitionen gewährleisten.

Im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung wird durch den Fachexperten Mag. Alexander Maimer vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung vorgestellt, wie der Weg zu einem erfolgreichen Konsolidierungskonzept aussieht sowie die Notwendigkeit der Einbindung der Gemeindevertreter:innen in diesen Prozess.

Mag. Alexander Maimer berichtet, dass die Ausgangssituation für alle drei Gebietskörperschaften – Bund, Länder und Gemeinden – als schwierig einzuschätzen sei. Die Liquidität werde derzeit als nachhaltig schlecht dargestellt. Die Steuerabgaben würden sich nicht im gleichen Maße positiv wie die Ausgaben entwickeln. Der Bund setze zwar Maßnahmen im Bereich kommunaler Investitionen, jedoch könnten sich viele Gemeinden diese Investitionen nicht mehr leisten. Insgesamt werde auf eine angespannte Finanzlage der Gemeinden hingewiesen, wobei insbesondere die Prognosen negativ ausfallen würden. Die Ertragsanteile würden sich nicht zufriedenstellend entwickeln, während die Ausgaben deutlich dynamischer steigen als die Erträge. Der Überschuss der operativen Gebarung gehe zurück, was auf eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinden hindeuteten würde. Erschwerend würden sich

zudem die Umlagen an das Land, insbesondere im Bereich Kranken- und Sozialabgaben, auswirken. Als zentrales Problem werden stagnierende Einnahmen aus Ertragsanteilen (Abgaben und Steuern) genannt.

Für die Marktgemeinde Hard wird festgehalten, dass es jedenfalls zielführend sei, Mittel freizuspielen, um eigenständig investieren zu können. Als Eckpunkte eines gesunden Haushalts wird ein positiver Saldo 1 genannt, da dieser sowohl die Tilgung von Finanzschulden als auch die Durchführung notwendiger Ersatzinvestitionen ermöglichen würde. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die dafür vorgesehenen 40.000 Euro nicht ausreichen und eine ausreichende eigene Liquidität gegeben sein müsse. Das Nettoergebnis werde mittelfristig als positiv eingeschätzt, stelle jedoch aktuell eine Herausforderung dar. Die Abschreibungen würden bei 4 bis 5 Millionen Euro liegen, wobei für das Jahr 2026 ein negatives Ergebnis erwartet werde. Es wird betont, dass die laufenden Kosten in der derzeitigen Situation nicht mehr gedeckt werden könnten. Der bestehende Konsolidierungsbedarf werde als zu hart beurteilt, vielmehr sei ein Mobilisierungsbedarf gegeben. In diesem Zusammenhang werden Förderungen, Subventionen sowie Steuern und Abgaben als mögliche Hebel genannt. Auch wird angemerkt, dass Investitionen unter Umständen verschoben werden müssten. Die Leistungen der Gemeinde sollten dabei weiterhin zeitgemäß gestaltet, hinsichtlich ihres Standards überprüft und gegebenenfalls in den Prozessen angepasst werden.

Marius Amann, MBA, bedankt sich bei Mag. Maimer und weist darauf hin, dass ein Abgleich mit anderen ähnlich großen Gemeinden von Interesse sei. Er ersucht darum, die präsentierten Folien zu erhalten. Inhaltlich bringt er die Frage ein, ob durch ein derzeitiges Nicht-Handeln im nächsten Budget ein Fehlbetrag von drei Millionen Euro entstehe und in welchem Ausmaß dieser durch Sonderinvestitionen beeinflusst werde. Zudem verweist er auf einen Mobilisierungsbedarf in Höhe von drei Millionen Euro und stellt die Frage, ob dabei eher Investitionen oder Zinszahlungen ausschlaggebend seien.

Mag. Alexander Maimer weist auf das Problem sinkender Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben hin und erklärt, dass dadurch der Handlungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt sei. Investitionen stellen unter diesen Rahmenbedingungen eine besondere Herausforderung dar. Es wird betont, dass gegen diese Entwicklung aktiv gegengesteuert werden müsse.

Mag. Herbert Motter ersucht Mag. Maimer um eine Einschätzung, inwieweit sich die Ertragsanteile künftig gestalten oder steigern lassen könnten. Er verweist dabei auf mögliche Änderungen auf Ebene von Land und Bund sowie auf den Sozialfonds mit einem Volumen von über 500 Millionen Euro. Kritisch merkt er an, dass das Land finanzielle Lasten häufig an die Gemeinden weiterreiche.

Mag. Alexander Maimer informiert, dass am 13. Mai die nächste Prognose vorliege. Für die Ertragsentwicklung sei ein leichter Anstieg zu erwarten, dieser werde jedoch voraussichtlich unter der Inflationsrate liegen. Die finanzielle Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben werde sich somit auch in den Jahren 2025 und 2026 nicht wesentlich verbessern. Das Land sehe die Entwicklung ab dem Jahr 2027 zwar etwas

optimistischer, dennoch bleibe die Situation angespannt. Besonders kritisch wird auf die Transfers an das Land verwiesen. Auch die finanzielle Lage der Länder zeige derzeit keine positiven Perspektiven. Es sei davon auszugehen, dass die Länder verstärkt auf Mittel der Gemeinden zugreifen werden. Sollte keine Reform in den Bereichen Kranken- und Sozialanstalten erfolgen, müssten die Gemeinden weiterhin bis zu 60 % ihrer Ertragsanteile an das Land abführen.

Ing. Georg Klapper bringt mehrere Anregungen ein und betont, dass der Workshop als gut bewertet werde, jedoch voraussetze, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den behandelten Themen auskennen und über entsprechendes Grundwissen verfügen. Mit Beginn der neuen Periode sei es aus seiner Sicht wichtig, bestimmte Investitionsthemen in den Finanz- und Prüfungsausschuss einzubringen, da ansonsten keine fundierte Diskussion möglich sei. Er stellt die Frage, wie die Budgeterstellung künftig angegangen werde, und merkt an, dass eine zu vorsichtige Planung über längere Zeiträume dazu führe, dass keine Investitionen mehr umgesetzt würden. Es sei notwendig, die Entwicklungen realistisch einschätzen zu können, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Bereits vor acht Jahren habe er versucht, entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen zu organisieren.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hebt hervor, dass es wichtig sei, sich grundlegendes Wissen anzueignen, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Diesbezüglich sei bereits für nächsten Mittwochabend ein Workshop zur Grundlagenschulung durch Stefanie Vetter, MA und David Lindner geplant.

Gabriele Büchele bedankt sich bei Mag. Maimer und informiert, dass die Kurse für neue Gemeindemandatare ebenso nächste Woche Mittwoch in Schlosshofen stattfinden werden. Die Finanzschulung seitens der Gemeinde werde daher zur gleichen Zeit angeboten, was sie bedauere, da eine Absprache hierzu leider nicht erfolgt sei. Sie schlägt vor, den Workshop mit den Gemeindepolitiker:innen gegebenenfalls mit Unterstützung externer Personen zu begleiten.

Mag. Alexander Maimer berichtet, dass er derzeit mehrere Workshops in Gemeinden durchführe, wobei Vorschläge von Politiker:innen und Gemeindemitarbeiter:innen eingebracht werden.

Ing. Johannes Reumiller schildert die Situation, dass parallel Schulungen für die Gemeindevertreter:innen stattfinden und weist auf zahlreiche Sanierungsprojekte hin, die aufgrund fehlender finanzieller Mittel verschoben wurden. Es liege eine Liste von 75 bis 100 Projekten brach, während Liegenschaften als zweitrangig betrachtet würden. Eine Prioritätenliste für Sanierungen sei erforderlich.

David Lindner kündigt an, dass solche Schulungen künftig regelmäßig angeboten werden sollen.

Marius Amann, MBA, schließt sich Gabriele Bücheles Anmerkung an und bemerkt, dass die nächsten Schulungstermine sehr kurzfristig angesetzt seien. Er verweist auf zwei bereits geplante Termine mit denselben Themen und erklärt, dass das Gemeindebudget nicht einfach zu lesen sei, insbesondere in der neuen Periode, da noch nicht

alle relevanten Kenntnisse vorlägen. Der Rechnungsabschluss für 2024 sei noch nicht eingesehen worden, und auch die letzten Zahlen für das Budget 2024 sowie den REAB 2023 seien noch nicht allen Gemeindevertreter:innen bekannt.

David Lindner informiert, dass der REAB 2024 bereits fertig sei und nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss keine Änderungen mehr an den Zahlen zu erwarten seien. Es spreche nichts dagegen, diese Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Marius Amann, MBA, bezieht sich auf die Zahlen des Bundesrechnungshofs und schlägt vor, einen Konsolidierungsplan zu erstellen. Er fragt, ob es relevant sei, diesen Plan bereits vor Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses und der Zahlen des REAB 2024 zu verabschieden, und schlägt vor, zunächst den Bericht und die Zahlen abzuwarten.

David Lindner erläutert, dass der Beschlusstext die Grundkomponenten eines gesunden Haushalts abdecke.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bedankt sich bei Mag. Maimer für den Vortrag sowie die Beantwortung der Fragen.

Mag. Herbert Motter merkt an, dass er mit dem Grundsatzbeschluss mitgehe. Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit seien wichtig, jedoch handle es sich dabei um einen symbolischen Akt ohne ultimative Verpflichtung, was auch in der letzten Funktionsperiode so gehandhabt worden sei.

Antrag: Die Gemeindevertretung beschließe folgenden Haushaltsgrundsatz:
Der operative Saldo (Saldo 1 aus dem Finanzierungshaushalt) ist größer als die Tilgungsanteile der Finanzschulden und soll Ersatzinvestitionen unter Sicherung eines über einen Zeitraum von 5 Jahren mittelfristig positiven Nettoergebnisses bei eigener Liquidität und Erhalt der Vermögenssubstanz der Gemeinde durch die Entwicklung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die aktuelle Gemeindevertretungsperiode unter Mitwirkung der Gemeindevertreter:innen sowie Fachexpert:innen gewährleisten.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung (1 Gegenstimme).

4. KKB Bommen, Arbeitsvergabe Pfosten-Riegel-Fassade

Beim Projekt Kleinkindbetreuung (kurz: KKB) Bommen wurde am 05.02.2025 der Ankauf des Top 01 am Standort Bommen 1 beschlossen. Daraufhin wurden die Einreichunterlagen durch das Büro Baumschlagler Hutter aus Dornbirn fertiggestellt, damit das Genehmigungsverfahren beginnen konnte. Parallel dazu wurde die Ausführungsplanung für die Erstellung von Gewerke-Ausschreibungen gestartet.

Für folgende Gewerke wurde das Büro gbd aus Dornbirn beauftragt Leistungsverzeichnisse zu erstellen, die dann als Ausschreibungen entsprechend dem Bundesvergabegesetz veröffentlicht wurden bzw. noch veröffentlicht werden:

<u>Gewerk</u>	<u>Status der Bekanntmachung</u>
Pfosten-Riegel-Fassade	Angebote eingelangt
Estrichlegerarbeiten	in Arbeit
Bodenlegerarbeiten	in Arbeit
Akustikdecken	in Arbeit
Zimmermannsarbeiten (Trennwände)	in Arbeit
Innentüren und Verglasungselemente	in Arbeit
Tischlerarbeiten	in Arbeit

Um eine Inbetriebnahme der KKB mit September 2026 gewährleisten zu können, wurde unverzüglich mit der Planung des Pfosten-Riegel-Fassade begonnen.

Am 09.04.2025 wurde die Ausschreibung, als Direktvergabe nach vorheriger Bekanntmachung, veröffentlicht. Dieses Verfahren kann gewählt werden, wenn der Auftragswert unter € 500.000,- liegt.

Am 28.04.2025 endete die Abgabefrist. Es haben folgende Anbieter Angebote abgegeben (Reihung nach dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe):

1. ALU Technik Wolf, Dornbirn
2. Glasteam, Dornbirn
3. Glas Müller GmbH, Frastanz
4. Jobarid Metallbau GmbH, Röthis
5. Manahl Metallbau GmbH, Bings
6. Glas Marte GmbH, Bregenz
7. Stahl- und Metallbau Hörburger GmbH, Roppen

Die Zeit bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.05.2025 wird genutzt, um die Angebote vertieft zu prüfen, etwaige Unklarheiten aufzuklären und schlussendlich mit den Anbietern über Nachlässe und Skonti zu verhandeln. Daher werden bei der obigen Auflistung keine Preise angegeben.

Soviel vornweg, 3 Angebote liegen unterhalb der Kostenschätzung.

Bei der Sitzung der Gemeindevertretung wird der aktuelle Preisspiegel vorgestellt und es wird ein Anbieter zur Auftragsvergabe vorschlagen.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/240050-061000 gegeben.

Kindergarten und KKB-Fahrplan präsentiert, hier geht es gleich los mit der Umsetzung, Arbeitsvergabe, pünktlich eingebracht für diese Sitzung, aktuelle Zahlen gestern nachgereicht

Michael Pölzer, MSc., berichtet, dass die Zahlen für die KKB Bommen gestern übermittelt wurden und es noch die Möglichkeit gegeben habe, zu verhandeln. Es seien insgesamt sieben Angebote eingegangen, mit einer Kostenschätzung von 490.000 Euro. Die Angebote wurden geprüft, und die Montage solle bereits in der zweiten Septemberwoche beginnen. Beide Firmen hätten die nötige Kompetenz und Kapazi-

tät, und im Vergleich sei die Preisentwicklung günstiger geworden. Es werde eine Vergabeempfehlung für den Billigstbieter ausgesprochen, welcher gleichzeitig der Bestbieter sei.

Ing. Johannes Reumiller bringt seine Gedanken zur Schule am See ein. Ursprünglich sei eine große Glasfassade geplant gewesen, nun solle es eine Holzpfostenfassade werden. Die Beschattung der Verglasung müsse berücksichtigt und im Budget verankert werden. Er fragt, ob dies bereits eingebunden sei. Weiters wird die Reinigung der Glasfront hinterfragt.

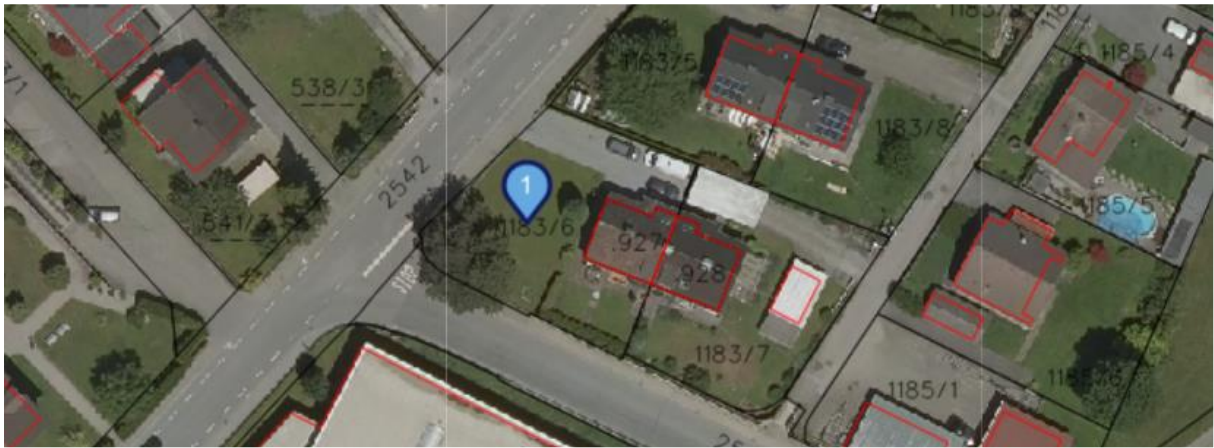
Michael Pölzer, MSc., stellt die Plandarstellung vor und erläutert, dass rund um das Gebäude eine Arkade mit außenliegenden Betonstützen geplant sei. Die 2 Meter tiefe Arkade biete einen konstruktiven Sonnenschutz bzw. Beschattung. Die Fassade sei nach Norden ausgerichtet, in Richtung Falkenweg. In der Siedlung stünden relativ hohe Gebäude, die eine zusätzliche Beschattung durch ihre Nähe erzeugen würden. Die Fassade werde einmal im Jahr gereinigt, wobei der Rhythmus dieser Reinigung hinterfragt werden könne. Eine Ausschreibung für die Leistung sei vorgesehen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, beim Projekt Kleinkindbetreuung Bommen, die Firma Manahl Metallbau GmbH aus Bludenz, mit der Ausführung der Pfosten-Riegel-Fassade, in Höhe von € 413.543,34 netto, zu beauftragen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

5. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplans nach dem Liegenschaftsteilungsgesetzes und Zustimmung der Zuschreibung von Teilflächen, Landstraße

Es wurde im Bereich des Grundstücks Gst.-Nr. 1183/6 KG Hard, im Zuge einer Grenzverhandlung festgestellt, dass die Grundstücksgrenze in den Gehsteig der Landstraße hineinragt. Es soll daher eine Bereinigung der Grundstücksgrenze an den Naturbestand laut beiliegender Vermessungsurkunde GZ 23.482W/24 vom 17.04.2025 durchgeführt werden. Die EigentümerInnen des Grundstückes haben der Grenzbereinigung nach §15 LTG zugestimmt. Die Gemeinde Hard trägt die Kosten für die Vermessungstätigkeiten und Verbücherung laut beiliegenden Angebots der Markowski Vermessung ZT GmbH in Höhe von € 2.700,00 + 20% MwSt.



Gemäß der oben genannten Vermessungsurkunde GZ 23.482W/24 erfährt die im Alleineigentum der MG Hard stehende Liegenschaft Gst.-Nr. 2542 (Straßenparzelle) einen **Flächenzuwachs von 11m² (Trennstück 1)**. Es handelt sich um einen unentgeltlichen Eigentumsübergang (Schenkung) des Trennstücks 1 an die MG Hard, um die Grundstücksgrenze an den Naturbestand (Mauerkante) anzupassen. Mazlum Peken und Gamze Peken-Simsek, EigentümerInnen des Grundstücks Gst.-Nr. 1183/6 KG Hard stimmen der Abschreibung von 11m² (Trennstück 1) an das Grundstück Gst.-Nr. 2542 (Straßenparzelle), Eigentümer MG Hard, zu.

Marius Amann, MBA, merkt an, dass bereits mehrfach auf eine Plandarstellung hingewiesen wurde und bittet um Projektion des Lageplanes.

Christian Prossliner erklärt, dass Susanne Kainz und ihm aufgefallen sei, dass die Grenzen am östlichen Grundstück nicht gradlinig verlaufen würden. Das Nachbargrundstück könnte in dem Zuge gleich mitabgewickelt werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger betont, dass hierfür die Zustimmung der Nachbarn erforderlich sei.

Susanne Kainz berichtet von einem Telefonat mit Antonia Thaler, BSc. in welchem diese erklärt habe, dass die Differenz aufgrund der Tatsache vorliege, dass das Grundstück nicht vermessen war. Ebenso, dass die nördlichen Grundstücke zwar in Planung seien, dies jedoch der Zustimmung bedürfe.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplans der Markowski Vermessung ZT GmbH, Gst.-Nr. 1183/6 und Gst.-Nr. 2542 (Straßenparzelle) beide KG Hard, gemäß beiliegendem Vermessungsplan GZ 23.482/W24 vom 17.04.2025, sowie die Vereinbarungen betreffend die Zuschreibung des Trennstücks 1 zum Grundstück 2542 (Straßenparzelle) nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (§15 LTG), zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

6. Kenntnisnahme Wasserwerk Hard-Fußach: Rechnungsabschluss 2024, Voranschlag 2025

Der Rechnungsabschluss 2024 wird von der GV einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Kenntnisnahme Wasserverband Hofsteig: Rechnungsabschluss 2024, Voranschlag 2025

Gabriele Büchele gibt an, dass der Voranschlag 2025 des Wasserverbandes Hofsteig erst jetzt zur Kenntnis gebracht worden sei. Ihrer Ansicht nach müssten die Voranschlagswerte im Voranschlag der Marktgemeinde Hard mit den Zahlen des Voranschlags des Wasserverbandes Hofsteig übereinstimmen (Betriebskostenanteil, Investitionsanteil, Tilgungsanteil). Während beim Wasserverband Hofsteig 900.000,00 Euro budgetiert seien, seien im Budget der Marktgemeinde Hard 1,3 Millionen Euro veranschlagt. Daraus ergebe sich eine Differenz von über 400.000,00 Euro, die ihrer Einschätzung nach „versteckt“ seien und den politischen Akteuren nicht zur Verfügung stünden. Diese Differenz entstehe nun in der Budgetphase. Sie merkt zudem an, dass die Buchhaltung seit Kurzem wieder von der Marktgemeinde Hard selbst durchgeführt werde. Insgesamt wird für die Zukunft gewünscht, dass vor Erstellung des Voranschlags der Marktgemeinde Hard, die Voranschläge der ausgegliederten Betriebe erstellt werden.

David Lindner hält fest, dass dies so zutreffe. Allerdings hätten die relevanten Daten aufgrund eines neu festgelegten Verteilungsschlüssels durch den Wasserverband sehr spät vorgelegen. Er spricht von einer positiven Entwicklung bei der MGH aufgrund niedrigerer Einleitungsvolumina im Bereich des Abwassers, sodass nun rund 400.000,00 Euro weniger erforderlich seien. Der Berechnungswert werde alle fünf Jahre angepasst. Die besagte Differenz sei bereits im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 berücksichtigt. Neben dieser Verbesserung würde es jedoch auch negative Entwicklungen geben. Beispielsweise habe das Finanzministerium eine Verschlechterung der Ertragsanteilprognose um rund 500.000,00 Euro veröffentlicht. Somit würde es keine an sich versteckten Budgetmittel geben, da sich die Beträge aufheben würden. Er weist darauf hin, dass Budgets in der Regel schlechter als der tatsächliche Abschluss seien, und stimmt dieser Einschätzung normalerweise zu. Man müsse seriös, aber doch vorsichtig budgetieren. Nächste Woche würde es bereits die nächste Prognose geben.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger zeigt sich über die genannte Summe von 400.000,00 Euro sehr erfreut.

Der Rechnungsabschluss 2024 wird von der GV einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. Terminplanung Voranschlag 2026 ("Budgetfahrplan 2026")

Wie bereits für die Erstellung des Voranschlages 2024 und 2025 wurde auch für die Erstellung des Voranschlages 2026 ein Budgetfahrplan mit konkreten Terminen erarbeitet, welcher die einzelnen Schritte bis zum Beschluss des Voranschlages 2026 am 06.11.2025 transparent darstellen soll.

Der Fahrplan soll einen zeitlichen Überblick geben sowie einen geregelten und koordinierten Ablauf aller Beteiligten sowie Gremien darstellen.

Wie dem beiliegenden Budgetfahrplan 2026 zu entnehmen ist, beginnt der Budgetstellungsprozess mit der Datenerhebung durch die Sachbearbeiter:innen im Rahmen der Budgetwochen im Juni. Daran anschließend erfolgt die Bearbeitung. Ab September 2025 werden die entsprechenden Gremien – Finanzausschuss, Gemeindevorstand, Ausschüsse und Gemeindevertretung – in den weiteren Prozess eingebunden. Ziel ist es, den Voranschlag für das Jahr 2026 fristgerecht und gesetzeskonform am 6. November 2025 zu beschließen, um allen Beteiligten eine verlässliche Planungsgrundlage für das Jahr 2026 zu bieten.

Mag. Herbert Motter ersucht darum, den Fahrplan zur Budgetplanung auf die Leinwand zu projizieren und merkt an, dass die Rückmeldung von Mag. Alexander Maimer dem bisherigen Fahrplan teilweise widerspreche. Seiner Ansicht nach sei es wesentlich, dass sich die politischen Mandatare bereits vor dem Vorliegen bzw. der Einarbeitung der Zahlen zusammensetzen, um zu klären, wohin es überhaupt gehen solle. Ein einfaches „Weitermachen wie bisher“ sei laut Experteneinschätzung nicht zielführend. Am Beginn des Fahrplans sollte daher eine politische Runde stehen bzw. eingeführt werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger führt aus, dass drei zentrale Bereiche zu unterscheiden seien: Erstens der konkrete Fahrplan zur Budgetplanung, zweitens Maßnahmen, die ab sofort umgesetzt werden sollen (etwa Konsolidierungsideen), und drittens die mittelfristige Projektplanung.

Mag. Herbert Motter schließt sich Mag. Alexander Maimer an und stellt die Frage, welche Maßnahmen tatsächlich notwendig seien. Neben großen sollten auch kleinere Posten berücksichtigt werden. Dabei sollten auch gemeindeeigene Betriebe und Institutionen sowie Vereine betrachtet werden, wobei jedes Element ein berechtigtes Interesse vertrete. Hard sei handlungsfähig, jedoch dürften Vereine nicht gegeneinander ausgespielt werden um diese nicht zu gefährden. Viel Druck könne genommen werden, wenn im Vorfeld Gespräche stattfinden.

Gabriele Büchele stimmt Herbert Motter zu. Sie weist darauf hin, dass der Voranschlag fristgerecht und gesetzeskonform mit 6.11. fertiggestellt werden muss, dies aber nicht ganz mit dem Ziel zusammenpasse, den Voranschlag so rechtzeitig zu beschließen, dass er zu Jahresbeginn in Kraft treten könne. Ein Beschluss im Dezember sei aus ihrer Sicht zielführend, um noch einen Monat zu gewinnen. Sie betont zudem, dass Ausschüsse weiterhin noch nicht konstituiert seien und die meisten Vereinsanträge im September eingereicht würden, während die Zahlen erst Ende Oktober ver-

füßbar seien. Ziel müsse es sein, zu verhindern, dass große Posten in verschiedenen Bereichen überbudgetiert würden. Wichtig wäre es, dass die politischen Mandatäre und Ausschüsse frühzeitig zusammenkommen. Abschlüsse sollten sich an den tatsächlichen Zahlen orientieren.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger verweist auf die Ausführungen von Herbert Motter und betont, dass alle eingebunden werden sollen. Die mittelfristige Planung solle rückwärts gedacht werden: Je früher der Prozess beginne, desto früher müssten Rückmeldungen, etwa von Vereinen, vorliegen. Auch diese wünschten frühzeitig zu wissen, mit welchen Mitteln sie rechnen können. Es gebe sowohl Vor- als auch Nachteile eines früheren oder späteren Beschlusses.

Gabriele Büchele unterstreicht, dass Planungssicherheit ein zentrales Anliegen sei. Sie verweist auf die Erfahrung mit dem Sozialsprengel, bei dem der Beschluss im November gefasst wurde, die Rückmeldung seitens der Gemeinde jedoch erst im Jänner erfolgt sei.

Marius Amann, MBA, schließt sich Gabriele Büchele an. Er merkt an, dass die Budgetverhandlungen erfahrungsgemäß immer sehr eng seien. Die Budgetsitzungen sollten daher flexibel und gesetzeskonform gestaltet werden. Er spricht sich für eine Anpassung des Fahrplans aus, sodass dieser entweder einen November- oder Dezemberabschluss zulasse. Ergänzt werden solle eine zusätzliche Stufe: die Einbindung der Gemeindevertretung bzw. einzelner Vertreter:innen noch vor der Empfehlung durch den Finanzausschuss. Politisch müsse vorab geklärt werden, wann welche Vorhaben umgesetzt werden sollen. Einige Budgetposten seien bereits in den Vorjahren geplant worden. Beispielsweise Strategie zur Entwicklung und Ausbau der Bildungsinstitutionen.

David Lindner merkt an, dass die Budgetplanung eigentlich früher beginnen müsste. Bereits jetzt habe man viel zur Haushaltssicherung gehört. Die Taktung von Investitionen müsse durch eine Mittelfristplanung unterstützt werden. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass die Sachbearbeiter:innen eine gute Grundlage vorbereiten, jedoch aus den jeweiligen Ausschüssen nicht viel Rückmeldung bzw. Ergänzungen ergehen. Daher bestehe großes Interesse, möglichst bald mit Workshops zu starten. Für die Besprechung von kleineren Projekten bzw. Summen und Zahlen sowie deren Grundlagen, wäre der Finanzausschuss nicht der falscheste Ort. Zahlen lägen ohnehin nie vollständig vor – man arbeite mit Prognosen, und die Situation werde meist nicht besser, sondern schwieriger.

Gabriele Büchele schlägt vor, zu Beginn der Funktionsperiode eine zweitägige Klausur im Juni oder Juli anzusetzen, dies auch zur Förderung einer gemeinsamen Gesprächs- und Umgangskultur.

Ing. Georg Klapper merkt an, dass der Budgetfahrplan den REAB beinhalten sollte, der bis Ende April hätte abgeschlossen sein müssen. Aufgrund der Wahl sei dies nicht möglich gewesen. Allerdings müsse sich vor der Beschlussfassung noch der Prüfungs- und Finanzausschuss mit dem REAB befassen. Es mache Sinn, den Fahrplan

entsprechend anzupassen und in der nächsten Gemeindevertretungssitzung beschlossen werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt, dass er keine inhaltlichen Widersprüche sehe – alle Beteiligten würden dasselbe Ziel verfolgen. Schulungen und Workshops sollten Teil des Prozesses sein, der auf den Fahrplan folge. Es gebe keinen inhaltlichen Einwand gegen den vorgeschlagenen Fahrplan.

Susanne Kainz äußert sich gegenteilig und spricht sich dafür aus, auch die Möglichkeit eines Budgetbeschlusses im Dezember offen zu halten. Sitzungen im Vorfeld seien essenziell. Ein wichtiger Punkt sei verschoben worden, die nächste Gemeindevertretungssitzung werde hoffentlich in 14 Tagen stattfinden. Bis dahin könne der Fahrplan sehr gut angepasst werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger wiederholt, dass er keine Widersprüche sehe und sich mit der Aufnahme konkreter Workshop-Termine einverstanden erklärt. Der Fahrpläne wäre darüber hinaus auch nichts Verbindliches. Die angesprochenen Termine werden jedenfalls hinzugefügt.

Marius Amann, MBA, bringt einen Abänderungsantrag ein: Das Prozessende solle auf den 6.11. oder auf eine etwaige Dezembersitzung gelegt werden. So sei es möglich, dass sich Themen nach hinten verschieben. Zusätzlich soll mindestens ein Termin zur politischen Willensbildung und Konsolidierung vor der Finanzausschussbesprechung zum Budget 2026 vorgesehen werden solle.

Abänderungsantrag:

Die Gemeindevertretung nimmt die vorliegende Terminplanung (Budgetfahrplan) für die Erstellung des Voranschlags 2026 zur Kenntnis, unter Berücksichtigung der im Vorfeld und begleitend stattfindenden Workshops zur Haushaltssicherung, der vorgesehenen Beschlussfassung mit 6. November und Ausweichtermin am 5. Dezember sowie mindestens eines Termins zur politischen Koordination zu Investitionen und Großprojekten..

Der Abänderungsantrag wird von der GV einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ursprünglicher Antrag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Terminplanung für die Erstellung des Voranschlags 2026 zur Kenntnis.

9.Bildungstarife 25/26

Die Marktgemeinde Hard legt den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Unterbringung, Betreuung und Verpflegung im Freizeitteil an ganztägigen öffentlichen Pflichtschulen gemäß § 19 Abs. 3 Schulerhaltungsgesetz, deren Schulerhalter die Gemeinde gemäß § 2 Abs. 2 lit. a Schulerhaltungsgesetz ist sowie die Elternbeiträge gemäß § 27 Abs. 2 und 3 Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz durch Beschluss der Gemeindevertretung fest.

Für die Elternbeiträge gibt es eine vorarlbergweite Bandbreite von Mindest- und Höchsttarifen, in deren Rahmen sich die Gemeinden bewegen.

Mit Schreiben vom 04.02.2025 hat das Land Vorarlberg informiert, dass die Betreuungstarife in Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen gemäß Lebenshaltungskostenindex ab September 2025 um 2,9% angehoben werden.

Die Marktgemeinde Hard orientiert sich aufgrund eines Gemeindevertretungsbeschlusses am Mindesttarif und erhöht ihre Tarife mit Rundung um 2,9% gemäß den Vorgaben des Landes für den Mindesttarif. Die Verwaltungsabgabe für eine verspätete Anmeldung, eine Änderung oder eine Stornierung von Betreuungsangeboten beträgt weiterhin 30,00 Euro.

Die Tarife für das Mittagessen werden von der Kantine L festgelegt. Der Kostenersatz, welcher von den Eltern getragen wird, wird nicht angeführt, da es sich um keine Leistung der Marktgemeinde Hard handelt.

Mag. Herbert Motter spricht sich für mehr Transparenz bei der Darstellung der Tarife aus. Er ersucht darum, künftig auch den Wert des Vorjahres anzugeben, um ein klareres Bild zu erhalten. Durch die Darstellung des bisherigen Wertes und der aktuellen Veränderung werde die Entwicklung nachvollziehbarer.

David Lindner informiert, dass in den vergangenen Jahren die regulären Tarife mehrfach ausgeschickt worden seien. Diese seien zuletzt alle um 2,99 % angehoben worden.

Marius Amann, MBA, weist darauf hin, dass der Wunsch nach vergleichbaren Tarifdaten nicht neu sei, sondern bereits in der Vorperiode geäußert worden sei. Es sei seiner Ansicht nach leicht umsetzbar, da die Beschlüsse der Vorjahre der Finanzabteilung vorliegen würden. Wenn die Vergleichsdaten einmal aufbereitet würden, müssten die 33 Mandatare diese nicht mehr einzeln berechnen.

David Lindner widerspricht, dass die Protokolle sämtlichen Fraktionsobleuten übermittelt worden seien. Innerhalb einer oder evtl. auch mehrerer Fraktionen habe die Weitergabe offenbar nicht funktioniert.

Marius Amann, MBA gibt an, dass er sich darauf freue, im November die Vergleichsdaten vorgelegt zu bekommen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Betreuungsentgelte für die Schulkindbetreuung sowie die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kleinkindbetreuungseinrichtungen sowie Kindergärten der Marktgemeinde Hard für das Jahr 2025/26 (Bildungstarife 2025/26) gemäß Beilage festzusetzen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

10. Genehmigung der letzten Niederschrift

Bgm. Martin Staudinger stellt den Antrag, die Darstellung der ausgezählten Stimmen zur Wahl „Top 6 Wahl des Gemeindevorstandes“ in der Niederschrift Nr. 02 vom 24.04.2025 wie von Vanessa Zech ausgesendet, verständlicher zu formulieren.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, die von Oliver Kitzke bekanntgegebene und per E-Mail am 05.05.2025 im Sekretariat eingelangte Anpassungen betreffend die Teilnahme des Ersatzmitglieds Thomas Witzgall, der Liste „Ja für Hard“, der Niederschrift Nr. 02 vom 24.04.2025 zu genehmigen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, die von Michael Osti per E-Mail am 05.05.2025 eingebrachten Anpassungen der Niederschrift Nr. 02 vom 24.04.2025 zu genehmigen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt dazu an, dass das Ergebnis der ersten Wahl zur Anzahl der Gemeindevorstände nicht von ihm verlesen worden wäre. Der zweite Wahlgang wäre begonnen worden, bevor das Ergebnis vorgelesen wäre und bevor festgestanden wäre, dass es seine Stimme war, die gefehlt habe.

Ing. Johannes Reumiller hält fest, dass er den Änderungsantrag erst heute um kurz vor 19:00 Uhr ausgedruckt habe und bittet darum, diesen auf die Leinwand zu projizieren.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger verliest den übermittelten Änderungsantrag von Michael Osti.

Mag. (FH) Sanel Dedic gibt an, dass er den Sachverhalt so nicht wahrgenommen habe bzw. das Ergebnis des ersten Wahlgangs nicht vorgetragen wurde. Es wäre lediglich kommuniziert worden, dass eine Stimme fehlen würde.

Michael Osti beantragt, dass dokumentiert werden soll, dass es zwei Wahlgänge gegeben habe. Der erste Wahlgang wäre aktuell nicht protokolliert.

Marius Amann, MBA hält fest, dass aktuell im Entwurf des Protokolls zur Abstimmung lediglich ein Wahlgang protokolliert wurde, es aber zwei Wahlgänge gegeben habe. Es soll der erste Wahlgang, welcher ebenso geheim durchgeführt und mit 32 abgegebenen Stimmen abgebrochen wurde, ergänzt werden.

Mag. (FH) Sanel Dedic bestätigt dies und stimmt zu, den zweiten Wahlgang festzuhalten.

Benno Frischke bittet der Vollständigkeit halber auch seine Wortmeldung in das Protokoll aufzunehmen.

Plenum: Alle Wortmeldungen von Benno Frischke sind im Protokoll erfasst.

RA Dr. Martin Kloser merkt an, dass seiner Erinnerung nach, nach der 33. Stimme gesucht wurde, jedoch das Ergebnis 17 Stimmen für 8 und 15 Stimmen für 7 nicht kommuniziert und sogleich ein zweiter Wahlgang durch den Bürgermeister angeordnet wurde. Seiner Meinung nach könnte man einen Abänderungsantrag dahingehend stellen, dass nur 32 Stimmen gezählt wurden, wobei das Ergebnis der Auszählung, 17 Stimmen für 8 und 15 Stimmen für 7 zu diesem Zeitpunkt nicht kommuniziert wurde. Die Ergebnisse würden aufgrund der Auszählung und der schriftlichen Dokumentation offensichtlich vorliegen. Das erste ausgezählte Ergebnis sei nicht kommuniziert worden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bedankt sich und stellt fest, dass die Wahrnehmung breit vertreten ist.

DI Gerald Kleiner informiert, dass er in der letzten Reihe gesessen und deutlich die Zahlen 17 und 15 gehört habe. Daher könne man nicht behaupten, man hätte vom Ergebnis nichts gewusst.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass auf der Audiodatei die Verlesung bzw. Bekanntgabe des Ergebnisses durch ihn persönlich nicht vorkäme. Das ursprüngliche Protokoll würde den Ablauf darstellen und beinhalte auch die Wortmeldung von Benno Frischke. Ergänzt werden könnte, dass es einen zweiten Wahlgang gegeben hat, da es bei der Auszählung des ersten Wahlgangs zu einem Ergebnis von nur 32 abgegebenen Stimmen gekommen ist.

Bernd Schneider gibt an, dass er mit dem von Michael Osti eingebrachten bzw. übermittelten Antrag sehr gut mitgehen und das Ergebnis protokolliert werden könne, da schließlich drei von der Gemeindevertretung gewählte Stimmzähler das Ergebnis ausgezählt hätten und bestätigen können. Es ginge darum, was vorgefallen ist und nicht darum, was wortwörtlich gesagt wurde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erwidert, dass der Punkt von Mag. (FH) Sanel Dedic jener sei, dass das protokolliert werden solle, was in der Sitzung gemacht und gesagt worden sei. Was sonst passiert sei, wäre eine andere Fragestellung.

Mag. Herbert Motter hält fest, dass es aus seiner Sicht unerheblich sei, ob eine Aussage getätigt oder gehört worden sei. Entscheidend sei der Umstand, dass ein zweiter Wahlgang stattgefunden habe. Auch im Fall einer Stimmenthaltung wäre der Wahlgang gültig gewesen und entsprechend festzuhalten. Eine Stimmenthaltung hätte lediglich zur Folge gehabt, dass diese Stimme nicht gewertet worden wäre – gezählt worden wären dennoch 32 Stimmen. Der zweite Wahlgang sei ihrer Ansucht nach jedenfalls fälschlicherweise angeordnet worden. Die Stimmzettel sind abgegeben und hinterlegt worden und wären somit auch protokollierbar. Man könne auch Einsicht nehmen.

Michael Osti verliert in Sinne eines Entgegenkommens den eingebrachten Antrag in abgeänderter Form, sodass zwar der zweite Wahlgang festgehalten werde, das Ergebnis der abgegebenen Stimmen jedoch aus den dokumentierten Wahlunterlagen hervorgehe und nicht kommuniziert wurde. Er stellt klar, dass sie die Stimmzettel

ausgezählt hätten und das Ergebnis vorliege. Das Wahlergebnis würde damit feststehen und sollte so zu Protokoll gegeben werden. Ob dies gesagt wurde oder nicht, spiele dabei keine Rolle, da es den Tatsachen entspreche.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erwidert, dass dies nicht dem Sitzungsablauf entsprechen würde und deswegen auch nicht zu Protokoll gegeben wurde.

Michael Osti wiederholt, dass dies sehr wohl dem Sitzungsablauf entsprechen würde. Es habe einen ersten und einen zweiten Wahlgang gegeben und es wäre das mit dem Antrag festgehaltene Ergebnis ausgezählt worden. Einen zweiten Wahlgang hätte es nicht geben sollen.

Mag. (FH) Sanel Dedic stellt klar, dass er seine Stimme dafür abgebe, dass das Protokoll seiner Wahrnehmung nach korrekt sei. Das Wahlergebnis möge es schriftlich dokumentiert geben, allerdings wäre es ihm jedoch nicht explizit bekannt gemacht worden. Auch wenn das Ergebnis möglicherweise so ausgezählt worden sei, sei es seiner Ansicht nach nicht wörtlich verkündet worden. Wäre dies der Fall gewesen, wäre er der Meinung, dass es entsprechende Reaktionen oder Wortmeldungen gegeben hätte. Er stimmt Mag. Herbert Motter darin zu, dass – wäre bekannt gewesen, dass 32 gültige Stimmen vorgelegen hätten und somit trotz einer fehlenden Stimme eine Mehrheit gegeben gewesen wäre – ein zweiter Wahlgang nicht erforderlich gewesen wäre.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bestätigt, dass es während der Sitzung keine Diskussion gegeben hätte.

Marius Amann, MBA gibt dazu an, dass alles sehr schnell gehandhabt wurde. Es wäre nicht gefragt oder darüber abgestimmt worden, ob ein zweites Mal gewählt werden solle und es wurde das Ergebnis der ersten Wahl nicht kommuniziert. Es wäre sofort mit dem zweiten Wahlgang gestartet worden. Während des Austeilens der Stimmzettel für den zweiten Wahlgang, wäre der Bürgermeister darauf aufmerksam geworden, dass seine Stimme fehlen würde. Es sollte, wie es bereits RA Dr. Martin Kloser gesagt hat, protokolliert werden.

RA Dr. Martin Kloser bestätigt und wiederholt dies.

Mag. Herbert Motter zitiert dazu das Gemeindegesetz gemäß § 47 Abs. 1 lit f: *„Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Verhandlungsschrift zu führen. Diese hat insbesondere zu enthalten: den wesentlichen Inhalt des Verlaufes der Beratungen, insbesondere alle in der Sitzung gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse sowie das Abstimmungsergebnis. Dieses ist bei Entscheidungen und Verfügungen in behördlichen Angelegenheiten namentlich anzuführen.“*

Susanne Kainz zitiert das Gemeindegesetz gemäß § 44 Abs 2.: *„Die in der Sitzung anwesenden Stimmberechtigten dürfen sich nicht der Stimme enthalten.“*

Mag. Herbert Motter antwortet, da das Ergebnis, wie nun mehrfach gehört, nicht verkündet worden sei, aber festgestellt worden sei, dass die Stimme des Bürgermeisters

fehlte, hätte dieser auch noch abstimmen können und sodann das Ergebnis verkünden können. Die Stimme hätte am Wahlergebnis nichts geändert.

Bgm. Dr. Martin H. Staudiner ruft auf, zur Realität zurückzukommen. Erst während dem Austeilen der neuen Stimmzettel, sei ihm aufgefallen, dass er nicht abgestimmt hätte. Dazu verliest er nochmals einen Abänderungsvorschlag.

DI Gerald Kleiner gibt ein weiteres Mal an, dass er in der letzten Reihe die Zahlen 17 und 15 gehört hätte und auch nicht der Einzige gewesen wäre.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt fest, dass DI Gerald Kleiner lediglich als Zuhörer der Sitzung beiwohnte.

Elfriede Bastiani hält fest, dass sie sich verwehre, dass sie als gewählte Stimmzählerin die Daten bzw. das Ergebnis weitergegeben hätte. Und fragt auch Günther Stoppel und Michael Osti ob sie es getan hätten, was von diesen nicht erwidert wurde.

Mag. Herbert Motter schlägt vor, die Zahlen bzw. das Ergebnis 17 und 15 aus dem Antrag zu streichen, bittet aber die fehlende Stimme des Bürgermeisters im ersten Wahlgang sowie den zweiten Wahlgang aufzunehmen. Er könne jedenfalls mit dem Antrag von Michael Osti sehr gut mit.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger schlägt einen Änderungsantrag vor und verliest diesen.

Mag. Herbert Motter merkt an, dass er die Änderungen gerne in schriftlicher Form und nicht bloß mündlich verlesen hätte.

Marius Amann, MBA hält fest, dass das Ergebnis zwar festgestellt, jedoch nicht kundgemacht worden wäre. Die Stimmzähler haben das Ergebnis der abgegebenen 32 Stimmen jedenfalls festgestellt.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erwidert, dass lediglich festgestellt wurde, dass eine Stimme fehle.

Mag. (FH) Sanel Dedic merkt an, dass er persönlich lediglich die fehlende Stimme und die Abgabe von 32 Stimmen wahrgenommen hätte.

Mag. Herbert Motter hält fest, es wäre auch nie über die Anträge 7 oder 8 hintereinander mit ja und nein abgestimmt worden, sondern direkt die geheime Abstimmung auf Zetteln mit 7 oder 8 angeordnet worden.

Ing. Georg Klapper stellt den Antrag, dass das Protokoll nach bestem Wissen und Gewissen abgeändert und bearbeitet und in der nächsten GV-Sitzung, welche in den nächsten 14 Tagen stattfinden solle, vorgelegt werde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger merkt an, dass die BH-Bregenz auf ein genehmigtes Protokoll warten würde.

Marius Amann, MBA schlägt eine kurze Pause von 15 Minuten vor, um eine gemeinsame Formulierung zu finden. Darüber hinaus schlägt er zur Vereinfachung des Protokolls die Streichung der Titel vor.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger antwortet, dass das Ergebnis nicht festgestellt wurde und ruft zu einer 10-minütigen Pause auf.

Sitzungsunterbrechung – 10 Minuten

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt mangels Übereinkommen den Antrag, die Genehmigung der Niederschrift Nr. 02 vom 24.04.2025 zu vertagen und vor der Abstimmung die Audiodatei abzuhören.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

Ursprüngliche Antrag

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Niederschrift Nr. 2 vom 24.04.2025 zu genehmigen.

11. Allfälliges

Bernd Immler informiert, dass 15 Gemeindevertreter:innen den Wahlgang zur Zusammensetzung des Gemeindevorstands aufgrund mehrerer aus ihrer Sicht vorliegender Gesetzeswidrigkeiten anfechten. Laut seinen Ausführungen erfolgt diese Anfechtung nach Rücksprache mit mehreren Juristen und Rechtsanwälten. Die Gemeindevertreter:innen vertreten die Auffassung, dass sie nach Ablegung ihres Gelöbnisses verpflichtet seien, auf die Einhaltung der Rechtskonformität zu achten, und sehen sich daher zum Einschreiten veranlasst. Die Anfechtung sei bereits an die zuständige Behörde übermittelt worden und solle nun auch dem Bürgermeister auf offiziellem Wege übergeben werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt fest, dass die physische Übergabe rein deklaratorisch sei, da die Prüfung durch die Bezirkswahlbehörde durchgeführt werde.

Mag. (FH) Sanel Dedic erinnert an die geplante Veranstaltung am 17. Mai anlässlich der 120-Jahr-Feier und bezeichnet diese als wichtigen Meilenstein für die Gemeinde. Aus seiner Sicht werde die Veranstaltung allerdings bislang eher zurückhaltend beworben und spricht sich dafür aus, die Werbetrommel stärker zu rühren, um der Bedeutung des Anlasses gerecht zu werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger antwortet, dass die Veranstaltung sehr wohl beworben worden wäre und auch Flyer verteilt worden wären.

Ing. Georg Klapper erfragt, wie es um den aktuellen Stand der Mittel für den Fenster-tausch betreffend das Pfadfinderhaus aussehe.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt, dass dieser Teil des 1. Nachtragsvoranschlages sei.

Marius Amann, MBA stellt fest, dass in der letzten Periode einige Beschlüsse mehrheitlich bis einstimmig gefasst wurden und erfragt, welche Beschlüsse davon noch nicht umgesetzt wurden. Als Beispiel wird das REP genannt, welches zur Prüfung übergeben worden wäre.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Dr. Martin H. Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 22:10 Uhr.

Der Vorsitzende:
Bgm. Dr. Martin H. Staudinger

Der Schriftführer:
Mag. Christian Mungenast